

Stadt Schwabach
Referat für Recht, Soziales und Umwelt

03. April 2019

Evang.-Luth. Dekanat · Martin-Luther-Platz 1 · 91126 Schwabach

An die
Stadt Schwabach
Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und
Umweltfragen
z. Hd. Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht
Königsplatz 1
91126 Schwabach

Klaus Stiegler
Evang.-Luth. Dekanat Schwabach
Martin-Luther-Platz 1
91126 Schwabach

Telefon (0 91 22) 8363-0
Telefax (0 91 22) 8363-23
E-Mail dekanat.schwabach@elkb.de

Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage
Az.

Schwabach, den 1. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Herr Engelbrecht,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, anlässlich der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage eine Stellungnahme abgeben zu können.

Unsere evangelisch-lutherische Kirche misst dem Sonntagsschutz einen hohen Stellenwert bei, und dringt nachdringlich auf eine möglichst weitgehende Erhaltung des arbeitsfreien Sonntags. In der Stadt Schwabach wird mit vier Terminen im Jahr die Sonntagsöffnung nun seit langem behutsam und mit Fingerspitzengefühl gehandhabt.

Zu der geplanten Änderung der Verordnung, die das umfasste Gebiet einschränkt, sehen wir keine Notwendigkeit, uns weitergehend zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Stiegler, Dekan

**Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Region Mittelfranken**

DGB Mittelfranken | Kornmarkt 5-7 | 90402 Nürnberg

Stadt Schwabach
Postfach 21 20
91124 Schwabachper E-Mail: rechtsreferat@schwabach.de

I. z.V.
II. W. mid. Abk.: 8.4.
h

Anhörung zum Erlass der Verordnung nach § 14 LadSchlG

29. März 2019

Ihr Schreiben v. 21.02.2019

Sehr geehrter Herr Engelbrecht

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.02.2019.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Region Mittelfranken lehnt die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Schwabach im Jahr 2019 ab.

Zur Begründung:

Der DGB lehnt eine Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte an Sonntagen grundsätzlich ab. Gemeinsam mit Kirchen und Sozialverbänden vertreten wir die Meinung, dass eine weitere Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Einzelhandel nicht hinnehmbar ist. Durch verkaufsoffene Sonntage wird diesen das ohnehin schon verkürzte Wochenende vollständig zunichte gemacht.

Uns geht es beim Eintreten für den Schutz des Sonntags nicht um den Versuch einer Bevormundung mündiger Menschen, sondern um die Verhinderung einer Benachteiligung der Menschen, die sonntags zur Arbeit angehalten oder sogar gezwungen werden.

Klar ist: Wer am Sonntag einkaufen will, muss die Dienstleistung anderer in Anspruch nehmen. Sonntagseinkauf ist nicht gratis zu haben, er ist mit einem sozialen Preis zu bezahlen. Der verkaufsoffene Sonntag ist ein Wegbereiter in eine Zerteilung der Bevölkerung in Sonntagsgewinner*innen und Sonntagsverlierer*innen; solche Sonntagsverlierer*innen sind vor allem abhängig Beschäftigte, im Wesentlichen Frauen, sowie die Inhaber*innen kleiner Geschäfte

Der Sonn- und Feiertagsschutz genießt in Bayern seit jeher einen besonderen Stellenwert. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, die Sonntagsarbeit aus kulturellen, religiösen und sozialen Gründen auf das gesellschaftlich notwendige Maß zu begrenzen (Arbeit trotz des Sonntags).

Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht mit seinem wegweisenden Urteil vom 01.12.2009 bestätigt, indem es den arbeitsfreien Sonntag als Grundrecht in

Norbert Feulner
Regionssekretär
DGB Region Mittelfrankennorbert.feulner@dgb.deTelefon: 0911-24916-79
Telefax: 0911-24916-88

do/nf

Kornmarkt 5-7
90402 Nürnbergwww.mittelfranken.dgb.de

aller Deutlichkeit stärkte. Verkaufsoffene Sonntage im Einzelhandel sind demnach nur ausnahmsweise mit einem außerordentlichen öffentlichen Interesse, nicht aber mit kommerziellen Interessen begründbar. Zudem urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss vom 31.03.2011, dass ein verkaufsoffener Sonntag dann unzulässig ist, wenn der als Anlass dienende Markt nur Alibifunktion hat.

Nun sind die genannten Anlässe sicherlich kein Alibi für die Öffnung von Verkaufsstellen. Ob jedoch, aus den von Ihnen aufgeführten Gründen, gleich von einem „außerordentlichen öffentlichen Interesse“ für eine Sonntagsöffnung im Stadtgebiet ausgegangen werden kann, erscheint zumindest fraglich. Wir anerkennen, dass die Stadt Schwabach die restriktive Rechtsprechung in die Änderung der Sonntagsverkaufsordnung aufnimmt und den räumlichen Geltungsbereich bei den vier verkaufsoffenen Sonntagen auf die Schwabacher Altstadt beschränkt.

Nach der Bayerischen Verfassung dient der Sonntag der geistigen Erhebung der Menschen. Uns ist nicht ersichtlich, welchen Beitrag zu diesem Verfassungsgebot eine Sonntags-Ladenöffnung leisten kann. Die Idee des Ruhetages, an dem der Mensch zu sich selbst kommt, ausgedehnt sein familiäres, religiöses, kulturelles und soziales Leben pflegen und seinen Mitmenschen ohne jeden Gedanken an die eigene oder fremde Nützlichkeit begegnen kann, wird ausgehöhlt.

Der Besuch der Märkte und Feste kann sicherlich geistige Erholung ermöglichen. Um die Teilnahme an diesem Fest allen Bürger*innen in der Stadt Schwabach zu ermöglichen, fordern wir die verantwortlichen Stadträt*innen dazu auf, auf die Offenhaltung der Verkaufsstellen zu verzichten. Wir sagen: Ja zu Märkten und Festen, aber Nein zur Ladenöffnungen aus diesem Anlass.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

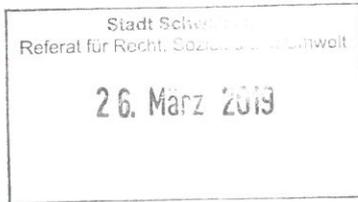
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Norbert Feulner

Regionssekretär

DGB Region Mittelfranken



Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e.V.
Konrad-Adenauer-Str. 53 · 91126 Schwabach

Stadt Schwabach
- Referat für Recht, Soziales und Umwelt -
Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht
Königsplatz 1
91126 Schwabach

*IV Z.V.
4 Sonntagverkauf W
IV UV: do. 4*

Datum 25.03.2019

Stellungnahme der Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e.V. zur
2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt
Schwabach (Verkaufssonntagsverordnung – VerkSVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e.V. (WSG) nimmt wie folgt Stellung:

Sie begrüßt, dass an den 4 verkaufsoffenen Sonntagen festgehalten wird.

Die Reduzierung des räumlichen Umgriffs auf die Altstadt wird von Seiten der WSG im Interesse ihrer Mitglieder und des gesamtstädtischen Einzelhandels nicht unterstützt.

Die WSG befürchtet durch die Änderung der Verordnung einen erheblichen Rückgang der Veranstaltungsbesucher in der Innenstadt.

Sie vertritt die Auffassung, dass die innerstädtischen Veranstaltungen bisher sehr von der Öffnung des Einzelhandels in der Gesamtstadt profitiert haben.

Erst die verschiedenen Möglichkeiten des Einkaufens in Kombination mit der Veranstaltung motiviert den Besucher die Veranstaltung aufzusuchen

Die Tatsache, dass bisher an den vier verkaufsoffenen Sonntagen alle Verkaufsstelle in der gesamten Stadt öffnen durften, war für viele Firmen der Grund bei der WSG Mitglied zu werden.

Wenn diese Möglichkeit durch die Änderung des räumlichen Umrisses nicht mehr besteht, ist zu befürchten, dass die WSG Mitglieder und Beiträge verliert und letztlich ihre vielfältigen Aufgaben nicht mehr im bekanntem Maße und/oder bekannter Qualität erfüllen kann.



**Schwabach
gestalten.**

Gemeinsam
mehr bewegen.

Büro Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e.V. · Konrad-Adenauer-Str. 53 · 91126 Schwabach

buero@werbe-stadtgemeinschaft.de · Tel. 09122 88 90 80 · Fax 09122 88 90 81

Bank Sparkasse Mittelfranken Süd · IBAN DE 93 7645 0000 0000 075200 · Steuer-Nr. 241/111/60259

1. Vorsitzender Bruno Fetzer · Vorstandsmitglieder Wilfried Rotter · Harald Bergmann · Thomas Urmoneit · Petra Schwarz

www.werbe-stadtgemeinschaft.de

Besonders problematisch sieht die WSG die Situation bei ihren Mitgliedern, die im Autohandel tätig sind. Sollte ihnen eine Beteiligung in ihren Autohäusern während der Autoshow nicht mehr möglich sein, wird die Autoshow, die es seit 30 Jahren gibt, so nicht mehr stattfinden können. Außerdem ist zu befürchten, dass auch diese Mitglieder kündigen werden. Die Werbe- und Stadtgemeinschaft e.V. bittet daher um Prüfung, ob es bei der Autoshow trotz der geplanten Änderungen eine Möglichkeit gibt, die Autohäuser in den verschiedenen Stadtteilen einzubeziehen, z.B. in Form eines Schautages (keine Beratung – kein Verkauf).

Nachdem am 1. Februar 2018 sich auch die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen einstimmig zu den verkaufsoffenen Sonntagen bekannt haben, regt die WSG an, mit den örtlichen Gewerkschaftsvertretern und den Kritikern der jetzigen Situation ein persönliches Gespräch zu suchen, um vielleicht doch eine andere Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e. V.



Bruno Fetzer
1. Vorsitzender

P.S:

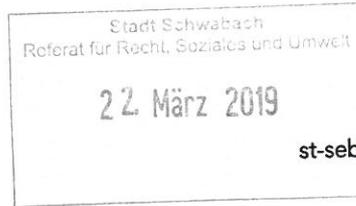
Die im Text genannte Autoparade wurde 1998 in Autoshow umbenannt.
Schwabach trempelt findet eine Woche vor Umstellung der Sommer- auf die Winterzeit statt.
Wir bitten dieses im Text zu ändern

I. Kg.
I. B. V.
h

KATHOLISCHES PFARRAMT ST. SEBALD

Kath. Pfarramt St. Sebald · Ludwigstraße 17 · 91126 Schwabach

Stadt Schwabach
Herrn Stadtrechtsrat
Knut Engelbrecht
Postfach 21 20
91124 Schwabach



Telefon: 091 22 / 2365
Fax: 091 22 / 836892
st-sebald.schwabach@bistum-eichstaett.de

20.03.2019

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufsonntage in der Stadt Schwabach

Sehr geehrter Herr Stadtrechtsrat Engelbrecht,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 21.02.2019 möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Pfarrgemeinderat von St. Sebald Schwabach Ihrer Verordnung einstimmig zugestimmt hat.

Freundliche Grüße


Robert Schrollinger
Pfarrer


Gabriele Gottfried
Pfarrgemeinderats-Vorsitzende

Stadt Schwabach
Eing 19. März 2019
Amt inhalt



Handelsverband
Bayern
HBE

Handelsverband Bayern e.V., Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Stadt Schwabach
Referat für Recht, Soziales und Umwelt
Rathaus
Königsplatz 1
91126 Schwabach

Stadt Schwabach
Referat für Recht, Soziales und Umwelt
19. März 2019

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach Verbandsanhörung

ORTSVERBAND SCHWABACH
Christian Frenzel
Vorsitzender

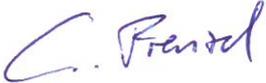
Tel.: 09122 603 35-30
Email: frenzel.c@mode-frenzel.de

Sehr geehrter Herr Engelbrecht,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Handelsverband Bayern dankt sehr herzlich, zu vorgenannter Änderung der Rechtsverordnung Stellung nehmen zu dürfen.

Die geplante Änderung der Rechtsverordnung wird im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung zur Sicherung der Ladenöffnungsmöglichkeiten in der Schwabacher Altstadt begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Frenzel
Vorsitzender des
Ortsverbandes Schwabach

I. Kg
II. Z.V. (Wickelbogen)
-> 01.04.19

Schwabach, den 08.03.2019

Hausanschrift
Handelsverband Bayern e.V.
Bezirk Mittelfranken
Sandstraße 29
90443 Nürnberg

Telefon 0911 24433-0
Fax 0911 24433-55

mittelfranken@hv-bayern.de
www.hv-bayern.de

gesetzlich vertreten durch
den Präsidenten

Vereinsregister des
Amtsgerichts München
Registernummer: VR4300

Commerzbank Nürnberg
IBAN DE 57 7604 0061 0521 0760 00
BIC COBADEFFXXX
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 63 7605 0101 0001 0335 02
BIC SSKNDE77XXX

POST-EINGANG

11. März 2019

FIBU



Handelsverband
Bayern
HBE

Handelsverband Bayern e.V., Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Herrn Christian Frenzel
Mode Frenzel GmbH
Ludwigstr. 5
91126 Schwabach

Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach

Sehr geehrter Herr Frenzel,

beigefügt erhalten Sie das Schreiben in obiger Angelegenheit an die Stadt Schwabach zur Unterschrift und Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wellandt
Assistenz Bezirksgeschäftsführung

Bezirksgeschäftsführung
Dipl.-Betriebsw. Uwe H. Werner
Telefon 0911 24433-15
Telefax 0911 24433-55
E-Mail werner@hv-bayern.de

Petra Wellandt
Assistenz
Telefon 0911 24433-12
Telefax 0911 24433-55
E-Mail wellandt@hv-bayern.de

Nürnberg, den 08.03.2019

Hausanschrift
Handelsverband Bayern e.V.
Bezirk Mittelfranken
Sandstraße 29
90443 Nürnberg

Telefon 0911 24433-0
Fax 0911 24433-55

mittelfranken@hv-bayern.de
www.hv-bayern.de

gesetzlich vertreten durch
den Präsidenten

Vereinsregister des
Amtsgerichts München
Registernummer: VR4300

Commerzbank Nürnberg
IBAN DE 57 7604 0061 0521 0760 00
BIC COBADEFFXXX
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 63 7605 0101 0001 0335 02
BIC SSKNDE77XXX

Stadt Schwabach
Referat für Recht, Soziales und Umwelt
25. April 2019

MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG
ORO Schwabach · Am Falbenholzweg 15 · 91126 Schwabach

Stadt Schwabach
Referat für Recht, Soziales und Umwelt
Herrn Knut Engelbrecht
Rathaus, Königsplatz 1
91126 Schwabach

ORO Schwabach
Iris Stiller
Center Manager
Am Falbenholzweg 15
91126 Schwabach

Tel.: +49 9122 603997-13
Fax: +49 9122 60399719
E-Mail: iris.stiller@mec-cm.com

Schwabach, 23.04.2019

Verkaufsoffene Sonntage - 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach

Sehr geehrter Herr Engelbrecht,

über die WGI erhielt ich im Rahmen der Jahreshauptversammlung der WGI am 02. April Kopie Ihres Schreibens vom 21.2.2019 an die WGI.

Als zuständige Center Managerin des ORO Schwabach lege ich im Namen der hier im Haus vertretenen 33 Mietpartner Widerspruch gegen die von Ihnen geplante Änderung ein. Da ich das Schreiben wie gesagt erst jetzt erhielt, konnte ich die von Ihnen genannte Frist zu Ende März nicht einhalten.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der heutigen Zeit, die bestimmt wird von dem ständigen Zuwachs im Online Handel, wichtige zusätzliche Verkaufstage, die sowohl im Bereich des Umsatzes aber auch hinsichtlich der Erhöhung des Bekanntheitsgrades eine wichtige Rolle spielen. Gerade an den Sonntagen kommen verstärkt Menschen aus dem Umland, viele von Ihnen kennen ggf. weder die City mit ihren Angeboten noch das ORO.

Das ORO hat sich in den vergangenen Jahren an 3 von 4 Terminen beteiligt. Oftmals wurden die Themen der VOS der Innenstadt mit aufgenommen, wie z. B. Oldtimershow im April oder Kirchweih im September. Die Kirchweihveranstaltung ist eine unserer größten Aktionen mit viel Programm für Erwachsene und Kinder und ich kann mit Bestimmtheit sagen, dass ein Großteil der Kunden gerade an diesem Sonntag aufgrund des Programms zu uns kommt. Zudem haben wir zusammen mit der WGI an 2 Terminen mit den eingesetzten Shuttlebussen eine Brücke zwischen den beiden Veranstaltungsorten geschlagen. Damit wollten wir immer Einigkeit demonstrieren „der Handel in Schwabach lädt zum VOS“.

Wir sind seit Jahren Mitglied der WGI und sicherlich einer der größeren Partner und führen auch seit Jahren gemeinsame Gespräche mit der WGI und Herrn Spahic. Wir haben uns schon immer als ein Teil von Schwabach gesehen, was wir zuletzt auch mit der neuen Namensgebung bekräftigt haben wollten. In diesem Sinne bitten jetzt wir um Gleichbehandlung mit den ansässigen Geschäften in der direkten City.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn es nicht zu der geplanten Änderung kommt und stehen zu weiteren Gesprächen, besonders auch mit den Vertretern der Gewerkschaft, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ORO Schwabach


Iris Stiller
Centermanagerin